10. Wahlperiode

11.12.1989

# Beschlußempfehlung und Bericht

an den Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/4602 und 10/4970 sowie Vorlage 10/2554 - 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung Drucksachen 10/4900 und 10/4976

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heugel

## Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/4900 und 10/4976 - angenommen.

Datum des Originals: 11.12.1989/Ausgegeben: 12.12.1989

### Bericht

### I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990) - Drucksachen 10/4602 und 10/4970 sowie Vorlage 10/2554 - wurde vom Landtag nach der 2. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. Der Ausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf am 11. Dezember 1989 erneut befaßt.

### II. Ergebnis

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 in der Fassung nach der 2. Lesung wurde in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss Vorsitzender